

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. August 1997

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die folgenden parlamentarischen Vorstösse aufgrund der Begründungen und deren Erfüllung von der Geschäftsliste abzuschreiben.

I. Motionen (5)

Motion M. Leuthard und Mitunterzeichner betr. Ausbildungsprogramm sowie Einsatzplanung für den städtischen Zivilschutz

(vgl. S. 672 im Protokoll Nr. 41 vom 26. Januar 1982)

Die damalige Gemeinderätin Monika Leuthard und Mitunterzeichner haben mit Datum vom 26. Januar 1982 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, das Ausbildungsprogramm sowie die Einsatzplanung für den städtischen Zivilschutz, soweit sie in die Kompetenz der Stadt fallen, zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat entsprechend Bericht zu erstatten. Bei dieser Ueberarbeitung sind u.a. folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

1. Feststellung der Schwachstellen in der Ausbildung
2. Erarbeitung eines Massnahmenkataloges für deren Beseitigung
3. Motivation und umfassende Orientierung der Kursteilnehmer über Sinn und Zweck der durchzuführenden Uebungen
4. Ausarbeitung von Einsatzplänen für die wahrscheinlichsten Katastrophenfälle unter Koordination mit weiteren bestehenden Organisationen
5. Ueberprüfung der Zuweisungspläne für den Bezug der Schutzstellen
6. Vermehrte und gezielte Information der Bevölkerung."

Zur Begründung führten die Motionäre u.a. an, dass der Bund, die Kantone und Gemeinden bedeutende Mittel in Zivilschutzeinrichtungen investieren und diese nur dann zum Tragen

kommen, wenn auch die Bevölkerung und die Zivilschutz-Angehörigen auf die ihnen zugeordneten Aufgaben optimal vorbereitet sind. Im weiteren wurde auf eine Interpellations-Antwort (Vorlage Nr. 622) hingewiesen, in der der Stadtrat auf einzelne Ausbildungsmängel hingewiesen hatte.

Ein Abschreibungsantrag des Stadtrates wurde in der Sitzung vom 6. November 1990 abgelehnt, wobei dann der Stadtrat für die weitere Behandlung die Zivilschutzreform 95 abwarten wollte. Nun sind die entsprechenden Anpassungsarbeiten in den Einsatzunterlagen vorgenommen und im Frühjahr 1997 beim Zivilschutzamt der Stadt Zug abgeschlossen worden. Es kann nun auf der Grundlage der Zivilschutzreform 95 folgendes festgehalten werden:

- Gemäss Bundesgesetz über den Zivilschutz (vom 17. Juni 1994, gültig ab 1. Januar 1995) gliedert sich die Zivilschutzorganisation in Leitungen und Formationen. Darin ist auch festgelegt, welche Funktionen wie viele Tage Kadervorkurs und/oder Wiederholungskurs zu leisten haben. In Weisungen pro Dienst ist im weiteren der Ausbildungsumfang festgelegt. Gestützt auf diese Weisungen und den Ausbildungsstand, werden alljährlich die Rahmenausbildungsprogramme pro Dienst erstellt. Die kurze Ausbildungszeit konzentriert sich heute auf das Wesentliche pro Dienst. Die Ausbildung im Bereich Bewältigung von Katastrophen und Notlagen steht heute an erster Stelle.
- Eine umfassende Orientierung vor und während des Kadervorkurses und Wiederholungskurses ist selbstverständlich. Sie geht in der Regel über den Fachdienst hinaus und fördert so das Allgemeinwissen über den Zivilschutz in der Stadt Zug.
- Die Einsatzunterlagen für den aktiven Dienst sind gemäss den Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz im Detail vorbereitet. Für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sind umfassende Vorbereitungen getroffen. Gestützt auf neue Erkenntnisse, werden diese laufend angepasst und optimiert.
- Die Zuweisungsplanung (ZUPLA) wird dauernd auf dem neuesten Stand gehalten. Fertig erstellte Schutzräume werden in die EDV aufgenommen. Eine direkte Verbindung zur Einwohnerkontrolle ermöglicht, dass jederzeit eine neue ZUPLA berechnet werden kann. Mit dem neuen PC und verbesserter Software konnte die Berechnungszeit von ca. 6 Stunden auf ca. 1 Stunde reduziert werden. Die Bevölkerung (10'500 Adressen) kann mittels persönlichem Brief über den zugewiesenen Schutzplatz jederzeit orientiert werden.
- Die Bevölkerung und die Schutzdienstpflichtigen werden seit 1983 jährlich einmal mit einer Info-Schrift bedient.

Abschliessend dürfen wir feststellen, dass der städtische Zivilschutz inbezug auf Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen und Anlagen im Bereich des baulichen Zivilschutzes Vergleichen mit anderen Gemeinden jederzeit Stand hält und über dem schweizerischen Mittel liegt. Dies bestätigen Inspektionen, aber auch Besucher aus dem In- und Ausland. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten werden wir dem Einsatz des städtischen Zivilschutzes bei Ereignissen in Friedenszeiten unsere besondere Aufmerksamkeit schenken. Eine Anzahl von Einsätzen (Umweltkatastrophen, Sturmschäden, SATUS-Veranstaltungen etc.) wurden in den letzten Jahren mit Erfolg durchgeführt.

Antrag 1:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion M. Leuthard und Mitunterzeichner betr. Ausbildungsprogramm sowie Einsatzplanung für den städtischen Zivilschutz von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion der SP-Fraktion betr. Ergänzungsleistungen für alle, die einen Anspruch darauf haben

(vgl. S. 2209 f. im Protokoll Nr. 71 vom 6. November 1990)

Mit Datum vom 8. Oktober 1990 hatte die SP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, alle AHV- und IV-Bezüger, deren steuerbares Einkommen unter einem vom Stadtrat festzulegenden Betrag liegt, von Amtes wegen zu ermitteln. Die betreffenden Personen sind persönlich über ihren Anspruch auf ordentliche und ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu informieren und evtl. individuell zu beraten."

Der Motionstext wurde in der GGR-Sitzung vom 22. Januar 1991 von Gemeinderat D. Müller namens der SP-Fraktion wie folgt abgeändert: "Der Stadtrat wird beauftragt, alle AHV- und IV-Bezüger regelmässig persönlich über ihren allfälligen Anspruch auf ordentliche und ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu informieren und eventuell individuell zu beraten." Diese abgeänderte Motion wurde dann erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Gemeinderat D. Müller hielt in seinem Votum (vgl. S. 42 im Protokoll Nr. 2 vom 22. Januar 1991) fest: "Diesen Auftrag können wir dem Stadtrat auf den Weg geben, und dann können wir nach einigen Jahren die Motion abschreiben, dann nämlich, wenn wir gesehen haben, was der Stadtrat betr. Information gemacht hat."

Zur Information an die AHV- und IV-Bezüger: Seit einigen Jahren wird den Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Leistungen von der Ausgleichskasse ein Merkblatt abgegeben. Dieses Merkblatt gibt die wichtigsten Informationen zur Ergänzungsleistung bekannt: Berechtigung, Vorgehen, Leistungsumfang, Anmeldung.

Nach Rücksprache mit dem Leiter der AHV-Ausgleichskasse werden die Bezügerinnen und Bezüger heute umfassend informiert. Seitens der Einwohnergemeinde Zug werden alle Einwohnerinnen und Einwohner im AHV-Alter sowie auch Interessierte mit der Broschüre "Zytlos" bedient. Darin werden vom Amt für Alters- und Gesundheitsfragen regelmässig auch Informationen zur Ergänzungsleistung und deren Berechtigung abgegeben. In der Herbstausgabe 1997 wird u.a. auf den Bezug von Ergänzungsleistungen hingewiesen. Wenn festgestellt wird, dass allenfalls Berechtigte noch keine EL-Leistung beziehen, dann macht das Amt für Alters- und Gesundheitsfragen auf diese Möglichkeit aufmerksam.

Antrag 2:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die abgeänderte Motion der SP-Fraktion betr. Information über Ergänzungsleistungen für alle, die einen Anspruch darauf haben, von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion D. Müller und Mitunterzeichner für eine realistische Stadtumfahrung

(vgl. S. 1653 im Protokoll Nr. 45 vom 11. Mai 1993)

Die in der GGR-Sitzung vom 29. Juni 1993 erheblich erklärte und an den Stadtrat überwiesene Motion lautet:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die aufgrund privater Initiative entwickelte Projektstudie "Chance Zug 2002" in optimierter Form oder eine andere Lösung bei den zuständigen kantonalen Behörden als Alternative zum bestehenden Projekt einzubringen."

Begründung zum Abschreibungsantrag:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1351 vom 15. Oktober 1996 haben wir Ihnen den Schlussbericht über die Planungsstudie Stadtverkehr vorgelegt. Sie haben diesen an der Sitzung vom 26. November 1996 stillschweigend zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Motion U. Strub / K. Rust / C. Derungs / R. Hager / L. Granzio / H.B. Uttinger "für eine regional koordinierte Verwirklichung des Verkehrskonzeptes aus dem Schlussbericht der Planungsstudie Stadtverkehr und zur Beschaffung weiterer Entscheidungsgrundlagen" mit den

entsprechenden drei Ergänzungen von Gemeinderat M. Stuber erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Diese Motion wird nun im Stadtbauamt bearbeitet. Die Anliegen der früheren Motion D. Müller sind jedoch erfüllt, weshalb der Stadtrat Sie in seiner Vorlage Nr. 1351 (Planungsstudie Stadtverkehr Zug: Kenntnisnahme Schlussbericht) ersucht hat, diese Motion als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben. An dieser GGR-Sitzung vom 26. November 1996 wurde diese Abschreibung nicht formell vollzogen, weshalb Sie der Stadtrat ersucht, dies heute nachzuholen.

Antrag 3:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion D. Müller und Mitunterzeichner für eine realistische Stadtumfahrung von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion H.P. Hausheer / Mitunterzeichner betr. Projektierungskredit für den Bau einer Mehrzweck-Turnhalle

(vgl. S. 794 im Protokoll Nr. 46 vom 29. Juni 1982)

Motion H. Abicht betr. Projektierung einer Mehrzweckhalle

(vgl. S. 1701 im Protokoll Nr. 46 vom 6. Juni 1993)

Beide Motionen haben das gleiche Anliegen zum Inhalt und können damit gemeinsam beantwortet werden.

Die Motion H.P. Hausheer lautet:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat innert Jahresfrist eine Projektierungskredit-Vorlage für den Bau einer Mehrzweck-Turnhalle zu unterbreiten."

In der Sitzung vom 31. August 1982 ist diese Motion mit dem Zusatzantrag: "Der Stadtrat hat zusätzlich mit dem Kanton Kontakt aufzunehmen" ergänzt und an den Stadtrat überwiesen worden.

Die Motion H. Abicht lautet:

"Der Stadtrat wird beauftragt, Vorabklärungen für die Errichtung einer Mehrzweckhalle in der Stadt Zug vorzunehmen, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug einen Konzeptvorschlag mit Bericht zu unterbreiten und einen Projektierungskredit einzuholen."

In der Sitzung vom 7. September 1993 wurde auch diese Motion erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Am 1. Juli 1997 haben Sie dem Masterplan Sportanlagen, Vorlage Nr. 1385, zugestimmt. Bestandteil dieses Konzeptes bildet auch der Beschluss, wonach die Stadt östlich neben der bestehenden Eishalle an der General Guisan-Strasse eine eigene Sporthalle erstellen soll. Damit hat sich die Stadt von der über mehrere Jahre hinweg verfolgten Idee gelöst, sich an der vom Kanton im Zusammenhang mit dem KV-Neubau geplanten Turnhalle auf dem ehemaligen Gaswerkareal zu beteiligen. Es ist nun im Gegenteil so, dass die Stadt die Federführung übernommen hat und sich der Kanton an dieser Halle beteiligt. Die diesbezüglichen Vorgespräche zwischen Stadt und Kanton sind erfolgreich abgeschlossen, so dass einem zwischen den beiden Partnern auszuarbeitenden Vertrag und einer raschen Aufnahme der Verhandlungen nichts im Wege steht. Bei dieser Sachlage sind die Anliegen dieser beiden Motionen erfüllt.

Antrag 4 und 5:

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- die Motion H.P. Hausheer / Mitunterzeichner betr. Projektierungskredit für den Bau einer Mehrzweckturnhalle und
- die Motion H. Abicht betr. Projektierung einer Mehrzweckhalle

von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

II. Postulate (5)

Postulat R. Jorio betr. Einrichtung von ausserschulischen Betreuungsmöglichkeiten

(vgl. S. 1954 im Protokoll Nr. 63 vom 8. Mai 1990)

Frau Gemeinderätin R. Jorio wollte mit ihrem Postulat die Möglichkeit schaffen, Kindern ausserhalb der Unterrichtszeit im Schulhaus eine Betreuung zu bieten. So hätten Alleinerziehende und Teilzeitbeschäftigte die Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen.

Seit 1990 sind in der Stadt Zug für die Betreuung folgende neue Möglichkeiten geschaffen worden:

- Blockzeiten für alle Stufen (inkl. Kindergarten) vormittags von 08.30 bis 11.00 Uhr;
- Tagesschule für die Primarschule;
- Kinderhort Fuchsloch in Oberwil.

Eine Arbeitsgruppe arbeitet zudem zur Zeit an einem Konzept "Tagesheimplätze in der Stadt Zug".

Während einiger Zeit sind zwei Mittagstische mit Betreuung zwischen 11.00 und 13.30 Uhr angeboten worden; beide sind mangels Nachfrage wieder geschlossen worden.

Die Stadtschulen bieten seit Beginn des Schuljahres 1997/98 zudem die Hausaufgabenhilfen für alle Schüler, die eine solche nötig haben, an. Bisher waren diese nur für fremdsprachige Schüler möglich.

Die Betreuungsmöglichkeiten sind inzwischen massgeblich verbessert worden. Auf ein besonderes Angebot im Sinne des Postulates kann darum verzichtet werden.

Antrag 1:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat R. Jorio betr. Einrichtung von ausserschulischen Betreuungsmöglichkeiten von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat B. Holdener betr. Akustik im Jugendzentrum Zug

(vgl. S. 255 im Protokoll Nr. 8 vom 11. Juni 1991)

Mit diesem Postulat wurde der Stadtrat beauftragt, aufgrund der regen Benützung des Jugendzentrums für Rockkonzerte und ähnliche Veranstaltungen sowie zur Gefahrenminderung vor bleibenden Gehörschädigungen durch zu laute Musik am Gebäude schalltechnische Verbesserungen vorzunehmen.

Das Anliegen war auch Bestandteil der GGR-Vorlage Nr. 1353 vom 22. Oktober 1996 betr. Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums. Die Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums ist zur Zeit im Gang, wobei die akustische Verbesserung ein wesentliches Element der Bauvorlage ist.

Antrag 2:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat B. Holdener betr. Akustik im Jugendzentrum Zug von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat R. Jorio / J. Iten betr. Vorschlag für die Schaffung einer Anlaufstelle eines(r) Kinder- und Jugendbeauftragten

(vgl. S. 1950 im Protokoll Nr. 52 vom 9. November 1993)

Gemeinderätin R. Jorio und Gemeinderat J. Iten hatten mit Datum vom 4. November 1993 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, einen Vorschlag für die Schaffung eines Kinder- und Jugendbeauftragten auszuarbeiten. Der/die Jugendbeauftragte soll auch die Funktion eines Ombudsmannes/einer Ombudsfrau für Jugendliche übernehmen."

In der Sitzung vom 8. März 1994 wurde diese Motion als Postulat erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Der Stadtrat bewilligte am 3. Mai 1994 die Teilzeitstelle eines Delegierten für Jugendfragen. Anfang August 1994 hat Sekundarlehrer Hannes Straub seine Tätigkeit mit einem Pensum von 4 Lektionen pro Woche aufgenommen. Mit Beschluss vom 23. Mai 1995 hat der Stadtrat das Pensum um drei Wochenlektionen erhöht. Die sieben Lektionen pro Woche entsprechen einem 25%-Pensum. Eine wichtige Aufgabe besteht in der regelmässigen Kontaktpflege mit den anderen sich mit Jugendfragen beschäftigenden Institutionen. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Aufgabe als Vertrauenslehrer und Berater für Schülerinnen, Schüler und Lehrer an der Oberstufe. Mit Problemen wie Gewalt im Elternhaus oder unter Jugendlichen, Schwierigkeiten mit den Eltern oder bei Suchtproblemen (insbesondere das Rauchen) gelangten die Jugendlichen häufiger an den Jugendbeauftragten. In Einzelfällen wurden anschliessend Fachstellen (Frauenzentrale, Drogen- und Jugendberatungsstelle) eingeschaltet.

Eine Stelle, die sich ausschliesslich mit Problemen der Kinder in der Stadt Zug beschäftigt, erachtet der Stadtrat nicht für notwendig. Es gibt verschiedene Institutionen, die sich damit befassen: die Fachgruppe für familienergänzende Betreuung, in der nebst Vertretungen der Tagesheime auch die Spielgruppen vertreten sind; die Kinder- und Jugendberatungsstellen; die Stadtpolizei, die sich in Zusammenarbeit mit der Schule um sichere Schulwege kümmert; das Rektorat der Stadtschulen, das als Anlauf- und Vermittlungsstelle Fragen von und über Kinder weitergibt und ev. auch koordiniert; das Sozialamt, das sich um besondere Problemfälle mit Kindern befasst. Es zeigt sich auch bei den Fragen, die Kinder haben, dass die Wege in der Kleinstadt kurz sind, und so kann schnell und auch wirksam etwas behandelt werden. Hinzuweisen ist auch auf das grosse Angebot von Vereinen und Organisationen für Kinder und Jugendliche. Eine Sondernummer des Schulblattes (Dezember 1996) hat alle diese Möglichkeiten aufgelistet.

Antrag 3:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat R. Jorio / J. Iten betr. Vorschlag für die Schaffung einer Anlaufstelle eines(r) Kinder- und Jugendbeauftragten von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat A. Oswald betr. jährliche Rauchgaskontrolle für Feuerungen mit Heizöl/Gas

(vgl. S. 492 ff. im Protokoll vom 22. Oktober 1991)

Dieser Vorstoss wurde am 22. Oktober 1991 als Motion eingebracht. Der Grosse Gemeinderat hat ihn in abgeänderter Form als Postulat erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985, Stand 1. Februar 1992, sieht gemäss Art. 13, Abs. 3 für Feuerungsanlagen mindestens alle 2 Jahre eine Messung vor. Es hat sich gezeigt, dass sich dieser Messrhythmus bewährt: Die überwiegende Anzahl der Anlagen, welche die verschärften Grenzwerte nicht einhalten, ist zwischenzeitlich saniert. Die neuen Anlagen, einmal optimal eingestellt, erfüllen in der Regel die Vorschriften der LRV und führen auch in den alle zwei Jahre durchgeführten Messungen zu keinen Beanstandungen. Auch haben etwa 50% der Anlagebesitzer der Stadt ein Serviceabonnement, was die Einhaltung der Grenzwerte zusätzlich fördert. Der Stadtrat ist der Ansicht, weiterhin am bewährten Zweijahres-Messrhythmus festzuhalten. In der Stadt Zug stehen etwa 2000 Anlagen, die kontrolliert werden müssen. Jährlich konnten bisher gut 500 Anlagen gemessen werden. Der Stadtrat hat am 29. April 1997 beschlossen, dass anerkannte Private wie Servicefirmen oder Kaminfeger ab 1. Juli 1997 die Feuerungsanlagen kontrollieren können. Damit wird das Messdefizit innert zweier Jahre abgebaut. Wie für die gemeindliche Feuerungskontrolle wird auch für die Kontrolle durch anerkannte Private eine Gebühr erhoben.

Antrag 4:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat A. Oswald betr. jährliche Rauchgaskontrolle für Feuerungen mit Heizöl/Gas von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat U. Strub-Schmid betr. Sozialverträglichkeit der Kehrichtsackgebühr

(vgl. S. 1367 ff. im Protokoll vom 26. Januar 1993)

Am 26. Januar 1993 hat der Grosse Gemeinderat dieses Postulat erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Die Kehrichtsackgebühr ist eine Verursachergebühr. Das heisst, dass die Verursacherin oder der Verursacher von Abfall für diesen aufzukommen hat. Im Jahre 1995 hat die Kehrichtsackgebühr die Kosten für Einsammeln, Transportie-

ren, Verbrennen und Deponieren zu etwa 87%, 1996 zu etwa 91% gedeckt.

Im Stadtzuger Kehrichtsack sind durchschnittlich 7% Windeln, und selbst in familienreichen Quartieren, wie dem Fuchsloch, finden sich im Durchschnitt der Ueberbauung nicht über 15% Windeln im Kehricht. Hier beabsichtigt der Stadtrat auf Vorschlag der Umweltkommission, ab 1998 jeder Familie mit einem Neugeborenen in der Stadt eine Rolle Kehrichtsäcke zukommen zu lassen, was einer Gratis-Windelentsorgung von etwa 6 Monaten entspricht.

Im weiteren ist mit dem Oekihof, wo viele Wertstoffe gratis entsorgt werden können, ein Angebot geschaffen, welches die Kehrichtkosten jeder und jedes einzelnen senken hilft; namentlich zu erwähnen ist die Abgabe von Kunststoffen als Schweizer Pilotversuch, die etwa 20 Gewichtsprozent bzw. 60 Volumenprozent des Stadtzuger Kehrichtsackes ausmachen. Ab September wird das Angebot des Oekihofes erweitert, wobei für weniger mobile Personen in von der Hauptsammelstelle entfernten Quartieren die im Haushalt häufig anfallenden Abfallfraktionen abgeholt werden. Dazu wird ein von der ZVB nicht mehr benötigter 2-achsiger Bus an vorerst zwei Halbtagen die Quartiere anfahren und entsorgen.

All die vorgängig aufgeführten Massnahmen zielen neben der Optimierung der Entsorgung auch auf eine Kostenoptimierung. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass kein direkter Zusammenhang gesehen werden kann mit einer sogenannten sozialverträglichen Kehrichtgebühr und der Abfallbewirtschaftungsoptimierung. Aber alle kostenwirksamen Massnahmen haben einen direkten Einfluss auf die Unterstützungsbeiträge der Fürsorge. Das Sozialamt der Stadt richtet Unterstützungsleistungen gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) aus. In diesen Richtlinien sind auch Beiträge für die Kehrichtentsorgung enthalten. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 1994 hat die Stadt diese Richtlinien anzuwenden.

Antrag 5:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat U. Strub-Schmid betr. Sozialverträglichkeit der Kehrichtsackgebühr von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 19. August 1997

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Othmar Romer Albert Müller

